

Der Mantel

Förderverein für den Landkreis Northeim

zur Verbesserung, Vernetzung und Unterstützung der Personen und Institutionen, die mit der palliativen Betreuung von Menschen zu tun haben.

lädt ein zum Vortrag:

Künstliche Ernährung bei Wachkoma und Demenz: Gebotene Grundversorgung oder sinnlose Leidensverlängerung?

am Mi. **27.02.2008** um 19 Uhr

im **Ev.-freikirchl. Gemeindehaus in Northeim (Wolfshof 3)**

mit

Dr. Alfred Simon, Geschäftsführer der Akademie für Ethik in der Medizin,

beschäftigt sich seit vielen Jahren mit ethischen und rechtlichen Fragen der Patientenautonomie und der Sterbehilfe.

Die öffentliche Debatte um die sog. passive Sterbehilfe hat sich in den letzten Jahren immer wieder an der Frage der Einstellung der künstlichen Ernährung bei nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten entzündet. Zwar hat der Bundesgerichtshof in verschiedenen Entscheidungen die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen z.B. bei Vorliegen einer entsprechenden Patientenverfügung für zulässig erklärt, doch ist umstritten, welche Konsequenzen diese Entscheidung für die künstliche Ernährung bei Patienten im Wachkoma oder mit fortgeschrittener Demenz haben: Stellt die künstliche Ernährung überhaupt eine medizinische Maßnahme dar, oder gehört sie zur pflegerischen Grundversorgung? Ist das Einstellen der Ernährung z.B. aufgrund einer Patientenverfügung dem Pflegepersonal zuzumuten? Und: Wie verbindlich ist die Patientenverfügung bei Wachkoma und Demenz?

Presseartikel:

Der Mantel

Förderverein für den Landkreis Northeim

zur Verbesserung, Vernetzung und Unterstützung der Personen und Institutionen, die mit der palliativen Betreuung von Menschen zu tun haben.

Ein Foto von Dr. Alfred Simon finden Sie in der Anlage.

Vortrag „Künstliche Ernährung bei Wachkoma und Demenz: Gebotene Grundversorgung oder sinnlose Leidensverlängerung?“ am Mi. 27.02.2008 um 19 Uhr im

Am Mittwoch, den 27.02.2008 um 19 Uhr lädt „Der Mantel e.V.“ (Förderverein für den Landkreis Northeim zur Verbesserung, Vernetzung und Unterstützung der Personen und Institutionen, die mit der palliativen Betreuung von Menschen zu tun haben) zum Vortrag **„Künstliche Ernährung bei Wachkoma und Demenz: Gebotene Grundversorgung oder sinnlose Leidensverlängerung?“** ins Ev.-freikirchl. Gemeindehaus in Northeim (Wolfshof 3) ein.

Die öffentliche Debatte um die sog. passive Sterbehilfe hat sich in den letzten Jahren immer wieder an der Frage der Einstellung der künstlichen Ernährung bei nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten entzündet. So gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob es sich bei der künstlichen Ernährung überhaupt um eine medizinische Maßnahme oder um eine unverzichtbare Basisbetreuung handelt. Zwar hat der Bundesgerichtshof in verschiedenen Entscheidungen die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen z.B. bei Vorliegen einer entsprechenden Patientenverfügung für zulässig erklärt, doch ist umstritten, welche Konsequenzen diese Entscheidung für die künstliche Ernährung bei Patienten im Wachkoma oder mit fortgeschrittener Demenz haben: Auch die Frage der Verbindlichkeit früherer Willensäußerungen (z.B. in Form von Patientenverfügungen) und damit verbunden die Frage der Zumutbarkeit der Verweigerung künstlicher Ernährung für das medizinische Personal wird kontrovers diskutiert.

Dr. Alfred Simon, Leiter der Göttinger Akademie für Ethik in der Medizin, beleuchtet in seinem Vortrag die aktuelle Debatte und zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen lebenserhaltende Maßnahmen, zu denen auch die künstliche Ernährung zu zählen ist, unterlassen werden können.

Vortrag „Künstliche Ernährung bei Wachkoma und Demenz: Gebotene Grundversorgung oder sinnlose Leidensverlängerung?“ am Mi. 27.02.2008 um 19 Uhr im

Der Förderverein für den Landkreis Northeim zur Verbesserung, Vernetzung und Unterstützung der Personen und Institutionen, die mit der palliativen Betreuung von Menschen zu tun haben „Der Mantel e.V.“ lädt **am Mittwoch, den 27.02.2008 um 19 Uhr** zum Vortrag **„Künstliche Ernährung bei Wachkoma und Demenz: Gebotene Grundversorgung oder sinnlose Leidensverlängerung?“** ins Ev.-freikirchl. Gemeindehaus in Northeim (Wolfshof 3) ein. Referent des Abends ist Dr. Alfred Simon aus Göttingen. Er ist Geschäftsführer der Akademie für Ethik in der Medizin und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit ethischen und rechtlichen Fragen der Patientenautonomie und der Sterbehilfe.

Der Mantel

Förderverein für den Landkreis Northeim

zur Verbesserung, Vernetzung und Unterstützung der Personen und Institutionen, die mit der palliativen Betreuung von Menschen zu tun haben.

Die öffentliche Debatte um die sog. passive Sterbehilfe hat sich in den letzten Jahren immer wieder an der Frage der Einstellung der künstlichen Ernährung bei nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten entzündet. Zwar hat der Bundesgerichtshof in verschiedenen Entscheidungen die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen z.B. bei Vorliegen einer entsprechenden Patientenverfügung für zulässig erklärt, doch ist umstritten, welche Konsequenzen diese Entscheidung für die künstliche Ernährung bei Patienten im Wachkoma oder mit fortgeschrittener Demenz haben: Stellt die künstliche Ernährung überhaupt eine medizinische Maßnahme dar, oder gehört sie zur pflegerischen Grundversorgung? Ist das Einstellen der Ernährung z.B. aufgrund einer Patientenverfügung dem Pflegepersonal zuzumuten? Und: Wie verbindlich ist die Patientenverfügung bei Wachkoma und Demenz? Nach dem Einführungsreferat besteht die Möglichkeit mit der Referentin ins Gespräch zu kommen und offene Fragen zu klären.

Für weitere Informationen ist Annette Hartmann im Büro des Ambulanten Hospizdienst Leine-Solling unter der Telefonnummer 05551-915833 zu erreichen.